

## Erreger

Bakterien, Toxinbildende Pasteurella multocida zusammen mit Bordetella bronchiseptica.

## Übertragung

Tierkontakt, Schadnager, Haustiere (Hunde, Katzen), Fliegen, über kurze Distanzen auch über die Luft. Auch der Mensch kann diese Erreger übertragen, ohne zu erkranken.

## Klinik

- Starkes Niesen, Schniefen, Nasenausfluss, Bindehautentzündung, Tränenfluss, Sekretspuren.
- Nasenbluten. Breite, verkürzte bis stark verkrümmte und deformierte Rüssel, Schwund (Atrophie) der Nasenmuscheln.
- Schlechte Fresslust, Anfälligkeit für andere Infektionen, Fieber bei Sekundärinfektionen.

## Diagnostik

- Kulturelle Anreicherung und Nachweis mittels PCR der toxinbildenden Bakterien aus Nylon Flockfaser Tupfer (Nasentupferproben) von Tieren im Alter zwischen 8 – 32 Lebenswochen. Toxinnachweis mittels ELISA.
- Sektion: Zersägen des Rüssels und Beurteilung der Nasenmuscheln.

## Vorgehen im Verdachtsfall

- Temperaturkontrolle, unverzügliche Meldung an den SGD.
- Entnahme von 10 Nylon Flockfaser Tupfer, Nasentupferproben von 20 Tieren unterschiedlicher Altersgruppen durch den SGD - Berater oder den Bestandestierarzt.
- Entnahme von Tupfern bevorzugt von Tieren mit klinischen Symptomen.
- Die beprobten Tiere dürfen vorgängig nicht mediziert worden sein.
- Bis zum Vorliegen der Ergebnisse wird der Betrieb auf Status „Keine Einteilung“ zurückgestuft (eingeschränkter Tierverkehr).

## Massnahmen

### SGD-Betriebe müssen pRA – unverdächtig sein.

- Bei vorliegendem Nachweis von toxinbildenden P.multocida erhält der Betrieb den Status I (Infiziert) pRA.
- Falls das Untersuchungsergebnis auf Grund eines Antibiotikaeinsatzes nicht aussagekräftig ist, kann bei Nachweis im vor- oder nachgelagerten Betrieb der Status in „I (Infiziert) pRA“ mutiert werden (Entscheid der Geschäftsbereichsleitung).
- Im positiven Fall Speichelproben des Betreuungspersonals untersuchen.
- Innerhalb von max. 1 Jahr muss ein Zuchtbetrieb eine Totalsanierung durchführen (Termin SGD melden!).
- Mastbetriebe müssen so schnell wie möglich, max. innerhalb von 2 Jahren eine Totalsanierung durchführen. (Termin dem SGD melden!).

- Gleichzeitig mit der Sanierung muss eine gezielte Fliegen- und Schädnerbekämpfung durchgeführt werden.
- Hunde und Katzen sind in die Sanierung einzubeziehen.
- Vor der Neubestossung ist nach erfolgter Reinigung und Desinfektion eine Leerhaltefrist von 14 Tagen einzuhalten.
- Während dieser Leerhaltefrist muss ein Sanierungsbesuch durchgeführt werden durch den SGD - Berater oder den Bestandestierarzt.
- Bis zur Totalsanierung dürfen zur Minderung der Symptome wirksame Medikamente oder Impfstoffe eingesetzt werden.

## Prophylaxe

### Das Risiko einer Neueinschleppung wird vermindert durch:

- Tierzukauf nur ab SGD – Betrieben mit Status A-R oder A.
- Gute Betriebshygiene, kontrollierter Personenverkehr.
- Regelmässige Bekämpfung von Fliegen und Schädner.
- Einzäunung von Ausläufen zum Schutz vor Wildtieren.
- Keine infizierten Betriebe in der Nachbarschaft.
- Bei Neuanstellung nachfragen, ob in früher betreuten Beständen pRA vorgekommen ist und im Zweifelsfall eine Speichelprobe untersuchen lassen.